

– FAQ –

Hinweisgebersystem der SHS-Gruppe

1. Warum soll ich einen Hinweis abgeben?

Dank Ihrem Hinweis können wir Unregelmäßigkeiten frühzeitig aufdecken und entsprechend handeln – im Idealfall – bevor ein Schaden entsteht. Sie leisten damit einen Beitrag zum nachhaltigen Erfolg der SHS-Gruppe.

2. Zu welchen Themen kann ich bzw. soll ich Hinweise abgeben?

Sie können jeden schwerwiegenden Verstoß gegen geltendes Recht sowie gegen schwerwiegende Verletzungen interner Verfahrensvorschriften oder gegen Compliance Richtlinien melden. Dazu gehören die im Folgenden nicht abschließend aufgeführten Themen.

- Menschenrechte
- Bestechung und Korruption
- Wettbewerbs- und kartellrechtswidrige Absprachen
- Interessenskonflikte
- Datenschutz
- Informationssicherheit/IT-Sicherheit
- Geheimnisschutz
- Verhalten, das auf andere Straftaten hindeutet, wie Betrug, Untreue, Unterschlagung, Diebstahl, Sachbeschädigung
- Buchführung/Rechnungslegung/Bilanzierung
- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Produktsicherheit und –konformität

Eine Erläuterung zu den Punkten finden Sie im Dokument „Meldethemen“.

3. Für welche Themen ist das Hinweisgebersystem nicht gedacht?

Das Hinweisgebersystem ist nicht gedacht als Stelle für:

- Allgemeine Beschwerden (Unzufriedenheit mit Betriebsprozessen, abteilungsinterne Meinungsverschiedenheiten, etc.)
- Kundenservice (Produktrückfragen, Mängelrügen, etc.)

- Notfälle (Bitte bei Notfällen unverzüglich die Werksicherheit oder ähnliche zentrale Notrufstellen kontaktieren)
- Leichte Verletzungen interner Vorschriften (Arbeitsfehler).

4. Muss ich vor Abgabe eines Hinweises meinen Vorgesetzten informieren?

Im Sinne einer offenen Kommunikationskultur soll für die Mitarbeiter grundsätzlich der Vorgesetzte der erste Ansprechpartner sein. Erscheint Ihnen dieser Weg jedoch nicht angebracht, so können Sie direkt die zuständige Vertrauensstelle kontaktieren. Als Geschäftspartner können Sie Ihren jeweiligen Ansprechpartner in unserem Unternehmen kontaktieren.

5. Wie kann ich einen Hinweis abgeben?

Hierfür stehen Ihnen vier Meldekanäle zur Verfügung:

Versand mit externer Post	Versand mit interner Post
SHS-Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA Vertrauensstelle Compliance – Gebäude E22 Werkstraße 1 66763 Dillingen/Saar	Vertrauensstelle Compliance – Gebäude E22
Elektronisch – per E-Mail: Vertrauensstelle@stahl-holding-saar.de	
Telefonisch: +800 44693473 (Mo-Fr: 8-18 Uhr und nach Vereinbarung)	
Persönlich: einen Gesprächstermin können Sie unter der angegebenen Telefonnummer vereinbaren.	

Damit Ihr Hinweis angemessen bearbeitet und untersucht werden kann, empfehlen wir die Meldevorlage zu verwenden. Sie können diese auch bei direkter Kontaktaufnahme (telefonisch, persönliches Gespräch) als Orientierungshilfe verwenden.

Sollten Sie sich gegen die Nutzung der Meldevorlage entscheiden, achten Sie bitte darauf bei der Abgabe der Hinweise die dort genannten Aspekte zu erläutern. Es empfiehlt sich der Meldung eine eigene, einmalige Identifikationsnummer zu vergeben (wählen Sie hierfür eine Kombination aus dem Abgabedatum und vier weiteren beliebigen Zeichen, z.B. 2020-10-15_h49s). Dies ermöglicht es Ihnen auch weiterhin (anonym) zu einem bereits gemeldeten Sachverhalt zusätzliche Informationen nachzuliefern oder Rückfragen zu stellen.

6. Entstehen für mich Kosten, wenn ich die Vertrauensstelle telefonisch kontaktiere?

Die Hotline der Vertrauensstelle ist aus folgenden Ländern erreichbar, dabei entstehen dem Anrufer keine Kosten:

- Belgien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Malaysia
- Niederlande
- Polen
- Schweden
- Schweiz
- Spanien
- Tschechien
- Türkei
- USA
- Vereinigtes Königreich

7. Wie soll ich die Vertrauensstelle kontaktieren, wenn ich mich in einem Land befinde, aus dem die Hotline nicht erreichbar ist (siehe Frage 6)?

Personen aus Ländern, aus denen die kostenlose Hotline nicht erreichbar ist, empfehlen wir eine Kontaktaufnahme per E-Mail.

8. Welche Form der Hinweisabgabe bietet die größtmögliche Anonymität?

Wenn Sie Ihren Hinweis nicht handschriftlich verfassen und per Post ohne Rücksendeadresse der zuständigen Stelle zusenden, lässt sich Ihre Identität technisch nicht nachverfolgen. Bitte achten Sie in diesem Fall darauf alle wesentlichen Angaben zum Sachverhalt zu machen. Dies wird durch die Verwendung der Meldevorlage erleichtert. Diese können Sie auf dem Computer ausfüllen, ausdrucken und ohne Postrücksendeadresse an die Vertrauensstelle schicken.

9. Was geschieht nach der Abgabe des Hinweises?

Ihr Hinweis wird gesetzesgemäß durch die eigens dafür eingerichtete Vertrauensstelle dokumentiert und anschließend, ggfs. unter Mitwirkung weiterer Abteilungen, bearbeitet.

10. Werden meine Identität und andere Angaben externen Stellen offenbart?

Ihre persönlichen Daten werden an externe Stellen nur insoweit übermittelt oder offenbart, wenn dies durch eine Rechtsnorm vorgeschrieben ist oder aufseiten der Unternehmen der SHS-Gruppe oder einer externen Stelle ein berechtigtes Interesse besteht. In all diesen Fällen muss die Übermittlung nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zulässig sein.

11. Werden meine Identität und andere Angaben den in den Vorfall involvierten Personen offenbart?

Ihr Hinweis wird stets vertraulich behandelt.

Betroffene Personen (z. B. solche, die im Hinweis erwähnt werden) werden aus Datenschutzgründen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert. Besteht jedoch ein erhebliches Risiko, dass die Unterrichtung eine wirksame Untersuchung des Sachverhalts gefährden könnte, kann sie solange aufgeschoben werden wie diese Gefahr besteht.

Die Benachrichtigung über die Identität des Hinweisgebers erfolgt nur nach einer sogenannten Rechtsgüterabwägung, d. h. sie unterbleibt, soweit das berechtigte Interesse des Hinweisgebers anonym zu bleiben überwiegt.

Führt die Aufklärung jedoch zur Einleitung eines Strafverfahrens, so steht dem Beschuldigten ein Akteneinsichtsrecht zu. In diesem Zusammenhang kann er aufgrund gesetzlicher Vorschriften auch den Namen des Hinweisgebers erfahren.

12. Kann ich nach der Abgabe des Hinweises in Dialog mit der Vertrauensstelle treten?

Ja, Sie können sich jederzeit direkt an die Vertrauensstelle wenden. Hatten Sie Ihrem ursprünglichen Hinweis eine Identifikationsnummer zugeordnet, so erleichtert die Nennung dieser Nummer den Schnelleinstieg in die Thematik.

13. Erhalte ich Auskunft zum Verfahrensstand oder Ergebnis meiner Meldung?

Ja. Haben Sie Ihren Kontaktdaten angegeben, so werden Sie nach dem Ende der Fallbearbeitung in jedem Fall von der Vertrauensstelle kontaktiert.

14. An wen kann ich mich wenden, wenn ich glaube Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt zu sein?

An die Vertrauensstelle.

15. Was kann ich tun, wenn ich zu Unrecht eines Fehlverhaltens bezichtigt wurde?

Wenden Sie sich an die Vertrauensstelle. Beim vorsätzlichen Missbrauch des Systems kann der Hinweisgeber sich nicht auf den Schutz des Systems berufen. Zur Durchsetzung eigener Rechtsansprüche gegen den Hinweisgeber kann seine Identität in diesem Fall preisgegeben werden.

16. Wie ist sichergestellt, dass Hinweise per E-Mail nur vom Empfänger (Vertrauensstelle@stahl-holding-saar.de) gelesen werden können?

Grundsätzlich haben Dritte – extern oder intern – keinen Zugriff auf Ihr Postfach, es sei denn, Sie haben diese Rechte für interne Kollegen explizit eingeräumt (Freigaben). Technisch bedingt und auch notwendig können wenige Systemadministratoren auf das zentrale E-Mail-System ‚Exchange‘ zugreifen (Wartung, Entstörung). Dieser Zugriff und die Rechte sind jedoch sehr stark technisch und organisatorisch geregelt.

Zugriffe auf einzelne Postfächer sind grundsätzlich verboten. Freigaben zum Zugriff durch spezielle Admins bedürfen unter anderem der Zustimmung des unabhängigen Konzerndatenschutzbeauftragten. Verstöße gegen die Vorgaben werden sehr ernst genommen und geahndet.

17. Was kann ich tun, wenn ich mir nicht sicher bin, ob es sich bei meinem Anliegen um einen Sachverhalt für das Hinweisgebersystem handelt?

Nehmen Sie hierzu Kontakt mit der Vertrauensstelle auf. Ihre Anfrage wird genauso vertraulich behandelt wie der Hinweis selbst.